



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

11. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:37 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gespräch mit dem Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt (Präsentation s. Anlage 1)** **7**
 - Geschäftsentwicklung und Jahresabschluss 2021/2022,
aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023

- 2 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** **23**
 - Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277
Vorlage 18/667
 - Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung vom 23.03.2023)
 - Abschließende Beratung und Abstimmung
 - Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4823

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4824

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum zu den Änderungsanträgen Drucksachen 18/4283 und 18/4284 sowie dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/4283 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 1. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 2. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 3. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 4. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

3 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze

35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Ausschussprotokoll 18/227 (Auswertung der schriftl. Anhörung am 25.04.2023)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4282

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt dem soeben geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem soeben geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

4 Einstellungszusagen für 2024 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“

37

Vorlage 18/1215

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag des Ministeriums der Finanzen Vorlage 18/1215 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2023/2024

38

Vorlage 18/1224

Drucksache 18/4291 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

6 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen

39

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4132

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen und die Terminplanung im Kreis der Obleute abzustimmen.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

7 Verschiedenes I

40

hier: **Aufhebung eines Sitzungstermins**

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommen überein, auf die gemeinsame Sitzung am 16.05.2023 zu verzichten.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich) 11.05.2023
TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit: vk
Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

- 8 Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG) 41**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3842
Vorlage 18/1203 (Stellungnahmen von NRW.BANK und WestLotto)

– Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu

- 9 Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1161
Vorlage 18/1201

in Verbindung mit

Stellenbesetzung Leitung Rechenzentrum der Finanzverwaltung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1229

– Wortbeiträge

- 10 Verschiedenes II 55**
- a) **Anhörung zum Antrag Drucksache 18/1690 „Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen“ der SPD-Fraktion am 18.08.2023 55**
 - b) **Terminhinweise 55**
 - c) **Regionalisierte Daten zur Steuerschätzung 55**

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

8 Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/3842

Vorlage 18/1203 (Stellungnahmen von NRW.BANK und WestLotto)

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss am
03.05.2023)*

Vorsitzende Carolin Kirsch: Mit der Vorlage wurden auch die Stellungnahmen von NRW.BANK und WestLotto übermittelt, weil der ausdrückliche Wunsch besteht, möglicherweise jetzt schon zu einer abschließenden Beratung und Abstimmung zu kommen. Das müssen wir zunächst klären. Deswegen bitte ich um entsprechende Wortmeldungen. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): In der Obleuterunde hatten die Koalitionsfraktionen schon gefragt, ob bei diesem Gesetzgebungsaufwand auf ein förmliches Anhörungsverfahren verzichtet werden kann. Wir hatten zurückgespiegelt, dass wir darüber gerne reden können, wenn die Fragen, die sich im Kontext der Gesetzgebung stellen, auf anderem Wege beantwortet werden, und auch um Darlegung der Position der NRW.BANK und von WestLotto gebeten. Das ist erfolgt.

Jetzt haben wir ein paar Fragen zu den uns vorliegenden schriftlichen Dokumenten. Wenn der Finanzminister uns diese beantworten kann, wollen wir das hier nicht unnötig in die Länge ziehen. Wir nehmen Bezug auf die beiden Vorlagen, nämlich die Vorlage 18/1077 und die ganz aktuelle Vorlage aus den vergangenen Tagen mit den dokumentierten Schriftwechseln von WestLotto und der NRW.BANK.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir reden hier über die Drucksache 18/3842.

Ralf Witzel (FDP): Genau. Die Drucksache ist der Gesetzentwurf der Landesregierung. Zu diesem Komplex liegt die Vorlage 18/1203 und die Vorlage 18/1077 vor. Das sind die den Gesetzentwurf begleitenden Vorlagen, mit denen der Finanzminister zu dem Themenkomplex Stellung bezieht. Diese wollte ich aufrufen und dazu Fragen stellen.

Meine erste Frage bezieht sich auf den Vorabbericht, den der Finanzminister mit Vorlage 18/1077 gegeben hat, genauer auf den Hinweis, dass ein Abspaltungsvertrag zwischen der NRW.BANK und der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft BVG in der Erstellung

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

sei. Meine Frage lautet: Liegt dieser Vertrag schon vor? Wenn ja, wird er unserem Ausschuss auch zur Verfügung gestellt?

Meine zweite Frage betrifft den zeitlichen Horizont des nächsten Beteiligungsberichts. Wir konnten – das mag an uns liegen – den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 bislang nicht finden. Wann ist damit zu rechnen, dass er vorgelegt wird?

Herr Finanzminister, wir würden Sie bitten, uns darzulegen, warum die Beteiligungsgesellschaft BVG aus Ihrer Sicht der richtige Ort der Ansiedlung für die Beteiligung WestLotto ist. Bislang ist das Ziel „Glücksspiel“ in der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft nicht verankert, sondern der Schwerpunkt liegt dort bei Strukturpolitik, Infrastruktur und Verkehr.

Das eine ist ja, dass die NRW.BANK darum bittet, den Reputationsnachteil des Glücksspiels bei ihr herauszulösen. Das haben wir in der vergangenen Wahlperiode bereits mit den Staatscasinos bei WestSpiel so gemacht, und diesen Wunsch halten wir für nachvollziehbar. Aber warum haben Sie den Weg gewählt, das in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft einzugliedern? Sie haben beispielsweise bei der gemeinsamen Klassenlotterie ein anderes Verfahren gewählt. Daran hat das Land eine Beteiligung, ohne dass diese Eingang in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft gefunden hätte.

Wenn die WestLotto nun Eingang in die BVG findet, stellt sich die Fragen, ob es Letzterer zukünftig Quersubventionierungen ermöglicht – in dem Sinne, dass Überschüsse, die sich im Bereich von WestLotto ergeben könnten, umgekehrt Defizite aus anderen Engagements der Beteiligungsverwaltung kompensieren könnten. Was haben Sie diesbezüglich geplant?

Des Weiteren interessiert uns die folgende Frage: Haben Sie vor, im Zusammenhang einer Eingliederung von WestLotto bei der BVG personelle Veränderungen vorzunehmen, also Stellenpläne quantitativ oder qualitativ zu ändern, also inklusive der Frage von Höhergruppierungen. Was ist von Ihrer Seite aus beabsichtigt?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich werde Ihnen zunächst das beantworten, was von mir selbst zur Einordnung gesagt werden kann, und bitte dann Herr Lieberoth-Leden, der zuständiger Leiter unserer Stabsstelle für die Beteiligungsverwaltung ist, Ihnen ergänzend Auskunft zu geben.

Zum einen basiert der Beteiligungsbericht des Landes auf den Jahresabschlüssen der Beteiligungen. Üblicherweise legen wir dann einen Beteiligungsbericht vor, wenn diese Jahresabschlüsse vorliegen und zusammengefasst werden können. Die Jahresabschlüsse laufen im Regelfall, sowie bei allen anderen Gesellschaften zurzeit. Es finden gerade entsprechende Prüfungen in den Gremien der Gesellschaften statt, sodass wir wie üblich erst zum Ende dieses Jahres abschließend einen mit dem Zahlenwerk Beteiligungsbericht zum Status vom 31. Dezember 2022 vorlegen können.

Aufgrund der Aktualität der Zahlen, die wir darin sicherstellen, können Sie einen Beteiligungsbericht 2022 derzeit noch nicht sehen. Dieser wird aber wie jedes Jahr erarbeitet und Ihnen auch vorgelegt.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Zum anderen sprachen Sie über das Thema „BVG“ bzw. „Ausrichtung der BVG“. Wir haben hier einen Gesetzentwurf, in dem wir uns – das haben Sie auch der Gesetzesbegründung entnehmen können – mit der Frage beschäftigen, wo der Kanalisierungsauftrag besser umzusetzen ist, ob also bei der NRW.BANK oder in der unmittelbaren Zuständigkeit des Landes. Die BVG ist im Grunde das sachlich geeignetste Instrument, um bei einer Umhängung aus der NRW.BANK ohne Rechtsänderung der WestLotto eine entsprechende Regelung herbeizuführen, die diesem Kanalisierungsauftrag am besten gerecht wird. Darum hat man die BVG gewählt.

Es ist bei der WestLotto weder eine Veränderung in der Geschäftsführung noch im Personalbestand oder der Geschäftsausrichtung geplant – das hatten wir im Vorfeld auch besprochen –, sondern es dient ausschließlich dazu, den Kanalisierungsauftrag besser wahrzunehmen und in der Organisationsstruktur sachgerechter aufzuhängen.

Von daher kann ich nur sagen: Es ist bisher nicht Gegenstand von strategischen Überlegungen gewesen, der WestLotto irgendwie Erträge zu entnehmen, um sie anderen Zielen zuzuführen. Ziel dieses gesamten Verfahrens ist letztlich auch, dem Anliegen der NRW.BANK gerecht zu werden, die angesichts des Anspruchs, die nachhaltigste Förderbank Deutschlands zu sein und zu werden, bei ihrer Refinanzierung an den Märkten immer gerade die Frage beantworten muss, was es denn mit dem Glücksspiel auf sich hat.

Dann sagt man zwar: Ja gut, das ist eine staatliche Lotterie, die nach dem Staatsvertrag als Monopolbetrieb letztlich nicht darauf ausgerichtet ist, irgendeine risikoorientiertere Spielweise, sondern ganz im Gegenteil das sehr klassische Lotteriegeschäft zu fördern. Aber es ist für internationale Investoren oder Menschen, die das nicht so genau wissen, aus Sicht der NRW.BANK trotzdem allein schon aufgrund des Begriffs ein Problem gewesen. Das kann ich jedenfalls soweit von meiner Seite erläutern und bitte Herrn Lieberoth-Leden jetzt um Ergänzung.

MDgt Hans Jörg Lieberoth-Leden (FM): Ich versuche die verschiedenen Fragen zu beantworten, soweit ich sie mir notiert habe. Wenn dann noch etwas offen bleibt, melden Sie sich bitte.

Den Abspaltungsvertrag gibt es bisher noch nicht. Er wird entwickelt und abgestimmt. Insofern liegt der konkrete Abspaltungsvertrag im Moment noch nicht vor. Das ist Teil des Prozesses.

Zum Beteiligungsbericht hat der Minister meines Erachtens alles gesagt.

Wir verstehen WestLotto als ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen. Es passt aus unserer Sicht zu dem Portfolio der Gesellschaftsbeteiligungen, die bisher auch in der BVG gehalten sind.

Quersubventionierungen wird es nach unserem Verständnis nicht geben, weil die BVG zwar in Einzelfällen Buchverluste hat, die auf Abschreibung von Beteiligungen zurückzuführen sind, aber keine Verluste, was die Einnahmeseite angeht. Insofern sehen wir keine Gefahr von Quersubventionierungen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Änderungen in der Personalausstattung der BVG erwarten wir auch nicht. Es kann vielleicht der Bedarf für einen weiteren Minijob bestehen, aber für größere Änderungen sehen wir diesen jedenfalls nicht.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir stimmen dem entsprechenden Gesetzentwurf zu und können das unserer Sicht auch jetzt tun. Für uns ist es wichtig, dass nicht nur die beiden positiven Vorlagen der Geschäftsführung vorliegen, sondern auch die Beschäftigten und deren Vertreterinnen und Vertreter ausdrücklich die Zustimmung hierzu signalisiert haben. Das haben sie getan.

Aus unserer Sicht liegt es ausdrücklich nicht in der Tradition dessen, was Herr Witzel gerade beschrieben hat, nämlich der Privatisierung, wie es in dem anderen Fall war, sondern es dient der Sicherung der öffentlichen Beteiligung unter anderer und besserer Organisation. Deswegen können wir zustimmen. Wenn es in der Tradition der Privatisierung stünde, könnten wir dem mit den Beschäftigten zusammen nicht zustimmen.

Ralf Witzel (FDP): Es ist sicherlich allen Anwesenden klar, dass es sich nicht um eine Privatisierung handelt, wenn eine Gesellschaft, die bislang bei der Förderbank des Landes angesiedelt war, in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes umgehängt wird.

Der Anlass aus Sicht der NRW.BANK ist jedoch derselbe. Die Förderbank des Landes – das hat der Finanzminister gerade zutreffend dargestellt, und da sind wir völlig beieinander; so haben wir das Thema ja auch in vergangenen Jahren miteinander diskutiert – muss an Märkten die Frage beantworten, warum sie Glücksspiele in ihrem Portfolio hat. Das hat uns der Vorstand der NRW.BANK dargestellt.

Das ist für sie ein Reputationsnachteil an sich, weil eine Förderbank das Glücksspiel nicht fördern soll. Deshalb gibt es der NRW.BANK einen besseren Marktauftritt, wenn sie Glücksspiele nicht in ihrem Portfolio hat. Das war der Ausgangspunkt, den wir schon vor einigen Jahren mit dem Vorstand der NRW.BANK besprochen haben und der von der Gesellschaft auch hier im Landtag dargestellt worden ist. Dann haben wir die erste Entscheidung getroffen und die NRW.BANK von WestSpiel befreit, und das Unternehmen erfolgreich auf den Weg gebracht. Am heutigen Tag findet meines Wissens auch ein Ereignis des neuen Inhabers zu dem Thema statt.

Dann hat es jetzt einen zweiten Punkt gegeben, nämlich den, auch mit WestLotto entsprechend zu verfahren. Da gibt es ein anderes vertragliches Regime, das auf Ebene der Bundesländer hinter den Lottogesellschaften steht. Deswegen haben wir immer gesagt, dass WestLotto anders als WestSpiel zu behandeln ist.

Es ist für mich deshalb völlig nachvollziehbar, dass der Finanzminister sagt, er komme dem Wunsch der NRW.BANK nach, der ja auch in dem Schriftwechsel, der Vorlage 18/1203 abgebildet ist. Da haben wir materiell überhaupt keinen Dissens. Ich finde es vom Grundsatz her vernünftig, dass Sie diesen zweiten Schritt der Herauslösung einer großen Glücksspielbeteiligung bei der NRW.BANK in Angriff nehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Zwei Fragen sind noch offengeblieben. Zu der einen haben Sie, Herr Lieberoth-Leden und Herr Finanzminister gerade noch nichts gesagt. Ich hatte in puncto Abspaltungsvertrag die Frage gestellt, wenn er noch nicht vorliegen sollten, wann dann damit zu rechnen sei, und ob Sie ihn uns als Haushalts- und Finanzausschuss auch zur Verfügung stellen.

Die zweite Frage ergibt sich noch aus dem Schreiben von WestLotto bzw. der dortigen Geschäftsführung, Andreas Kötter und Christiane Jansen, vom 4. Mai 2023, das uns der Finanzminister mit Vorlage 18/1203 zugeleitet hat. Dort heißt es auf Seite 1 im letzten Absatz des Schreibens der Gesellschaft WestLotto:

„Das Land NRW plant für die WestLotto-Gruppe eine Weiterentwicklung des Lotteriebetriebs, der sich den Herausforderungen von wandelndem Verbraucherverhalten sowie der zukünftigen Markt- und Technikentwicklung stellt.“

Das soll ja dann zukünftig innerhalb der BVG stattfinden. Ich würde die Landesregierung bitten, uns zu skizzieren, welche Weiterentwicklung bei WestLotto geplant ist, die dann jetzt in neuer Struktur bei der BVG zu vollziehen ist und aus Sicht der Geschäftsführung in der neuen Konstruktion, die Sie wählen, offenbar auch gleich in Angriff zu nehmen ist. Zu diesen beiden Punkten würde ich Sie noch um eine inhaltliche und fachliche Erläuterung bitten.

MDgt Hans Jörg Lieberoth-Leden (FM): Wir gehen davon aus, dass der Abspaltungsvertrag im Juni vorliegen und zwischen den Beteiligten abgestimmt sein wird. Er kann dem Ausschuss selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Was die Weiterentwicklung des Lotteriebetriebs von WestLotto angeht: WestLotto hat zwei bekannte Problematiken. Zum einen ist die Attraktivität des Lotteriespiels über die verschiedenen Altersstufen hinweg unterschiedlich. Man wird Antworten auf die Frage finden müssen, wie man über die klassischen Spieler hinaus auch andere Altersgruppen für das Lotteriespiel interessiert, um diese, soweit eine Affinität zum Glücksspiel vorhanden ist, dorthin zu lenken.

Es geht auch darum, wie man sich im Onlinebereich besser aufstellen wird. Das sind die beiden Stichworte, für die man mit der Geschäftsführung dann entwickeln muss, wie WestLotto damit zukünftig besser umgehen kann. Konkrete Vorschläge dazu gibt es bisher nicht. Das muss dann eben mit der Geschäftsführung im Einzelnen weiter besprochen werden.

Ralf Witzel (FDP): Ich hätte eine letzte Frage an den Finanzminister. Können Sie aus dem, was Herr Lieberoth-Leden gerade gesagt hat, nämlich dass Sie dem Ausschuss den Abspaltungsvertrag zur Verfügung stellen können, sobald er existiert, die Zusage machen, dass Sie ihn uns als Vorlage zuleiten, wenn er vorliegt? Dann hätten wir keine weiteren Fragen und wollen das Verfahren noch nicht weiter aufhalten.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ein Beamter ist in der Formulierung meist vorsichtiger. Ich kann daraus einen echten Hauptsatz machen. Wir werden Ihnen diesen Abspaltungsvertrag in der rechtlich zulässigen Form gerne zur Verfügung stellen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu